Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 95

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 8. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

165. Sitzung vom 6. Februar, 2 Uhr.

Die Ermächtigung zur Fortsetzung von Privatklageverfahren gegen Abg. den Werner (Antis.) wird dem Kommissionsantrag gemäß nicht ertheilt.

Darauf wird die zweite Etatsberathung fortgesetzt mit dem s. Z. wegen der Erkrankung des Staatssekretärs Dr. v. Bötticher ausgesetzten Kapiteln des **Reichsamts des Innern: „Alters- und Invaliditätsversicherung"** und **„Reichsversicherungsamt"**.

Zu letzterem liegt ein **Antrag Auer** vor auf Beseitigung der 13 wöchentlichen Karenzzeit für die Zahlung der Unfallsrente, auf Berechnung der den Hinterbliebenen eines Verunglückten zu zahlenden Rente, nach der etwa vorher bezogenen Unfallsrente und den Arbeitsverdienst, auf Unfallsversicherung der Strafgefangenen, sowie auf Bestrafung der Arbeitgeber, die ihre Beitragspflicht auf die versicherten Arbeiter abzuwälzen versuchen.

Abg. **Möller** (nl.) regt die Errichtung eines Museums für Mustereinrichtungen betr. Unfallverhütung an.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher** sagt die Errichtung eines solchen Museums zu. Es werde bei dem Neubau des Reichsversicherungsgebäudes ein geeigneter Raum dafür hergegeben werden.

Abg. **Grillenberger** (S.-D.) begründet den Antrag Auer und rügt dabei die Abwesenheit von Vertretern des Reichsversicherungsamtes bei der Berathung einer so wichtigen Angelegenheit. Die jetzigen Bestimmungen des Unfallversicherungsamtes bringen den Arbeitern nur sehr minimale Vortheile. Die 13 wöchentliche Karenzzeit bringt die Verunglückten oft in große Bedrängniß, wenn der Heilungsprozeß nur kurze Zeit dauert. Eine Abänderung dieses Zustandes darf nicht in einer Novelle zum Krankenkassengesetz geschehen, denn es ist eine Unbilligkeit, den Krankenkassen etwas aufzubürden, wofür aufzukommen die Pflicht der Berufsgenossenschaften wäre. Noch größer aber ist die Unbilligkeit gegen den Arbeiter, der im Falle einer theilweisen Erwerbsunfähigkeit nicht in den Bezug der ihm zukommenden Rente gelangen würde. Gegen den zweiten Theil des Antrages dürfte wohl kein Mitglied des Reichsversicherungsamtes etwas einzuwenden haben. Aber auch die Versicherung der Strafgefangenen gegen Unfall ist ein Gebot der Gerechtigkeit, da namentlich die Zuchthäuser fast den Charakter von industriellen Etablissements angenommen haben. Eine Bestrafung der gewissenlosen Arbeitgeber, die sich ihrer Beitragspflicht indirekt zu entziehen suchen, ist ebenfalls geboten. Eine Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk und andere Erwerbskreise, die der Staatssekretär in Aussicht gestellt hat, können auch wir nur wünschen und wird die Durchführung derselben sehr schwierig sein. Namentlich wird es nöthig sein, darauf hinzuwirken, daß die Landesversicherungsämter sich nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zu richten haben.

Redner führt sodann Beschwerde darüber, daß das Reichsversicherungsamt, ohne gesetzlich dazu berechtigt gewesen zu sein, die Wahl von 6 neuen Stellvertretern für Beisitzer der Arbeitgeber wegen Ueberbürdung derselben vorgenommen habe, nicht aber von Arbeiterbeisitzern. Eine Aenderung des Wahlgesetzes, das in keiner Weise sich bewährt habe, sei vom Reichsversicherungsamt angeregt worden, aber vom Staatssekretär v. Boetticher kurzerhand zurückgewiesen, bevor er es an den Bundesrath gebracht habe. Das schlechte Wahlgesetz sei Schuld an allen möglichen Ungesetzlichkeiten.

Das Alters- und Invaliditätsgesetz hat eine Menge großer Fehler; wir sind mit seiner Ausführung gewiß nicht zufrieden. Wir sehen aber darin keinen Grund, das Gesetz aufzuheben, wie die Freisinnigen, die ja gegen das staatssozialistische Prinzip desselben an sich sind. Herr Richter namentlich hat in seiner Etatsrede alles Mögliche gegen das Gesetz vorgebracht, daß es die Begehrlichkeit der Massen errege, ihren Sparsamkeitstrieb beseitige und dergleichen mehr. Nun er hat ja in den sozialdemokratischen Zukunftsbildern manches andere noch viel schöner beleuchtet (Heiterkeit.) Wir halten eine Umarbeitung des Gesetzes für dringend geboten, namentlich aber in Bezug auf die Beseitigung jeder Möglichkeit der Kennzeichnung der Arbeiter in den Markenbüchern. Der Erlaß des Bundesraths, daß der Vermerk des Datums des Aufklebens der Marken gestattet sei, hat vielfach solche Kennzeichnungen der Arbeiter bezüglich Theilnahme an Streiks ermöglicht. Wenn man einfach beim Wechsel der Arbeit den Arbeitgeber den Vermerk eintragen läßt, wie viel Marken im Ganzen von ihm eingeklebt sind, sind Mißbräuche unmöglich, und einem Handel mit Marken wird doch vorgebeugt. Im Laufe der Zeit wird der ganze Quittungsmodus beseitigt werden müssen. Lassen Sie nur den Grundgedanken des Gesetzes bestehen und überlassen Sie uns, den arbeitenden Klassen, die Umarbeitung desselben (Heiterkeit), wir werden es sicher zur Zufriedenheit der Arbeiter gestalten.

In vielen Bezirken wird in der rigorosesten Weise den Renten-Empfangsberechtigten gegenüber vorgegangen, wodurch man das ohnehin schon unpopuläre Gesetz noch unpopulärer macht. Namentlich auf dem Lande, wo man die Rentenzahlung in vielen Fällen verweigert hat, weil man nicht ein Dienstbotenverhältniß anerkennen wollte, sondern ein familiäres Verhältniß wird die Erregung über das Gesetz nachgerade eine hochgradige. Eine Abschaffung des Gesetzes wollen die Arbeiter gar nicht; in der schlechtbezahlten Webeindustrie stehen die Altersrentner nicht viel schlechter, als sie vorher als Arbeiter gestanden haben. Aber eine gründliche Umarbeitung des Gesetzes ist nöthig, wenn die Arbeiter mit ihm zufrieden sein sollen.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher** erwidert dem Vorredner auf eine Beschwerde, daß eine Ungesetzlichkeit seitens des Reichsversicherungsamtes nicht vorliege. Das Reichsversicherungsamt habe schon vorher ohne Mitwirkung des Reichsamts des Innern bei der Heranziehung von Stellvertretern für nichtständige Arbeiterbeisitzer nicht einen besonderen Wahlakt vorgenommen, sondern diejenigen Arbeiter herangezogen, die bei dem letzten Wahlakt nach den Gewählten relativ die meisten Stimmen bekommen haben. Dieses Verfahren sei jetzt auch bezüglich der Heranziehung von Stellvertretern für Arbeitgeberbeisitzer beobachtet worden, ohne daß man geglaubt habe eine Ungesetzlichkeit zu begehen. (Zuruf: Sehr falsch!).

Gegenüber dem Antrag Auer giebt der Staatssekretär die Erklärung ab, daß ein Entwurf betr. Ausdehnung der Unfallversicherung in Vorbereitung sei und wohl schon in der nächsten Session dem Reichstag vorgelegt werden würde. Die Beseitigung der 13wöchentlichen Karenzzeit sei in dem Entwurf nicht enthalten wegen der außerordentlich geringen Zahl von Fällen, aus denen ein Bedürfniß hervorgehen könnte. Bei dem zweiten Theil des Antrages sei die Schwierigkeit zu lösen, wer den Hinterbliebenen die von dem Verstorbenen bezogene Unfallsrente zu zahlen habe; eine Billigkeit dieser Forderung erkenne er allerdings an.

Gegenüber der Auffassung, daß das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz eine sehr ungünstige Aufnahme finden werde, kann ich nur sagen, daß die Ausführung bisher eine über alles Erwarten glückliche gewesen ist. Natürlich mußten wir bei einem so schwierigen Gesetze der Praxis und Erfahrung es überlassen, im Einzelnen in der Organisation das Richtige zu treffen. Wie die bisher gerügten Mängel abzustellen sind, darüber kann ich jetzt noch nichts sagen. Zur Forderung der Abschaffung des Gesetzes aber darf man deshalb doch nicht kommen. Ich erkenne die Verbesserungsfähigkeit und Bedürftigkeit des Gesetzes in vielen Punkten an; aber an eine Aufhebung des Gesetzes darf nun und nimmermehr gedacht werden. Aber Alle, die die Unbequemlichkeiten des Gesetzes beseitigen wollen, sollen ernstlich daran mitarbeiten, die geeigneten Wege hierzu zu finden. Wir werden alle Vorschläge ernstlich prüfen und uns freuen, wenn alle hierbei mitwirken zum Segen des Vaterlandes.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Das Alters- und Invaliditätsgesetz war in dem Regierungsentwurf enoch nicht so schlecht; es ist erst in der Kommission und im Plenum erheblich verschlechtert, unverständlich und unbequem gemacht worden. Was wollen Sie an Stelle des Markenklebens setzen? Die Unbequemlichkeiten können Sie nur beseitigen, wenn Sie einfach, was die Sozialdemokraten ja allerdings wollen, jedem einzigen Arbeiter ohne Beitragspflicht die Rente geben. Jetzt haben wir noch nicht die nöthigen Erfahrungen, um schon das Gesetz zu ändern.

Eine Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk ist vor allem nöthig. Es ist unhaltbar, daß die Bauhandwerker anders behandelt werden, als die übrigen Handwerker. Mit der Tendenz der drei ersten Forderungen des Antrages Auer bin ich einverstanden, nur wünsche ich nicht eine Belastung der Berufsgenossenschaften, sondern der Krankenkassen unter Zuziehung der Arbeitgeber. Entschieden aber bin ich gegen den 4. Punkt, da bisher noch nicht einziger Fall einer Abwälzung der Verpflichtungen eines Arbeitgebers auf seine Arbeiter nachgewiesen ist. Ebenso gut könnte man einen Arbeitgeber bestrafen, der die neue Einkommensteuer auf seine Arbeiter abwälzt.

Hierauf wird die weitere Berathung auf Montag 1 Uhr vertagt. (Außerdem: Weltpostvertrag, Einziehung der österreichischen Vereinsthaler.)

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung vom 6. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. **die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.**

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Es kann nicht geleugnet werden, daß es an der Zeit war, die Polizeikosten in Städten mit königlicher Polizeidirektion anderweitig zu ordnen. Die bisherigen Bestimmungen waren in verschiedenen Städten außerordentlich verschieden, und die zwischen Staat und Gemeinde abgeschlossenen Verträge, wie z. B. die in Berlin, wurden vielfach in einer Weise ausgelegt, die zu mannigfachen Streitigkeiten und Unzuträglichkeiten Anlaß gab. Der Minister selbst spricht sich ja dafür aus, daß gewisse Zweige der Wohlfahrtspolizei den Städten überlassen werden, und meint, die meisten Städte würden den Antrag bei der Regierung stellen. Aber die Regierung kann nach dem vorliegenden Entwurf diese Polizeiverwaltung jeder Zeit wieder nehmen. Welche größere Gemeinde wird sich darauf einlassen, wenn die Regierung ihr z. B. die Gesundheitspolizei überträgt, alle die kostspieligen Einrichtungen zu treffen, Kranken-Anstalten, Desinfektions-Anstalten u. s. w. einzurichten, auf die Gefahr hin, daß ihr die Verwaltung derselben in kürzester Zeit wieder genommen wird? Weshalb überträgt man den Städten nicht einfach die Wohlfahrtspolizei vollkommen? Was hat es für einen Sinn, wenn eine Gemeinde in gesundheitlicher Beziehung für Krankenanstalten, Desinfektionsanstalten sorgt, daß die Regierung dann noch Einspruch erheben und Vorschriften machen kann? Diese Dinge interessiren die Gemeinden am meisten, diese kennen die Verhältnisse am besten, und deswegen muß ihnen auch die ganze Sache überlassen werden. Die Erfahrungen lehren ja, daß die Gesundheitseinrichtungen der Städte sich vorzüglich bewährt haben. So ist es auch mit anderen Wohlfahrtseinrichtungen, mit der Baupolizei u. s. w. Es ist auch ein großer Fehler, daß der Polizei die Exekutive in den Strafen für Schulversäumnisse überlassen wird. Diese Strafen können nicht tyrannisch unumstößlich festgesetzt werden, sondern müssen in jedem einzelnen Falle mit einem gewissen väterlichen Sinne besonders geprüft werden. Die meisten Städte mit königlicher Polizeiverwaltung müßten von der königlichen Polizeidirektion eximirt werden, weil bei den meisten gar keine Gründe ersichtlich sind, warum eine königliche Polizeiverwaltung in ihnen besteht. Den vielen Polizeiverordnungen, die in die Verhältnisse der Selbstverwaltung eingreifen, muß ein Riegel vorgeschoben werden. Wenn die Regierung sich entschlösse, die ganze Wohlfahrtspolizei den Städten zu überlassen, würde sie doch immer noch das Recht der Staatsaufsicht haben. Es ist bedauerlich, daß die Vorlage sich nur auf eine Kostenvertheilung für die Polizeiverwaltung bezieht. Es würden sich durch einfache Uebertragung der ganzen Verwaltung an die Städte die Kosten auch erheblich niedriger stellen.

Von einer ausgleichenden Gerechtigkeit in dem Entwurf kann ich nichts finden. Zwei Städte sind zu den Kosten außerordentlich billig herangezogen, die eine, eine sehr reiche Stadt, weil dort ein großer zentraler Verkehr herrsche und weil dort vor Kurzem ein Polizeidienstgebäude errichtet sei. Beides trifft aber in gleicher Weise auch für Berlin zu. In Berlin hat man bei der Anrechnung der Zinsen für das Dienstgebäude nur einen Werth des Grund und Bodens von $5\frac{1}{2}$ Millionen in Anrechnung gebracht, während sein wirklicher Werth 8 Millionen beträgt. Der Minister hat einfach willkürlich eine geometrische Reihe nach der Größe der Städte angenommen und so einfach die Kostenvertheilung vorgenommen.

Ich habe die Hoffnung nicht, daß in der Kommission unser Wunsch nach Uebertragung der gesammten Wohlfahrtspolizei auf die Städte erfüllt werden wird, aber die Hoffnung habe ich, daß die Lasten für Berlin etwas erniedrigt werden. Ich bin ja damit einverstanden, daß die Beiträge für die Residenzstädte etwas höher bemessen werden als im vorjährigen Etat, aber ich bitte, sie nicht so hoch zu belassen, wie sie in diesem Entwurf vorgesehen sind. (Beifall links).

Abg. **v. Eynern** (nl.): Der Wunsch des Vorredners nach einer Herabminderung der Beiträge für die Stadt Berlin läßt es so erscheinen, als ob es sich für den Staat nur um hohe Einnahmen handelte, nicht aber auch um hohe Ausgaben. Von den 22 Städen, die sich einer königlichen Polizeidirektion erfreuen, sind die 21 Städte gegenüber Berlin in einem gewissen Nachtheil, und in noch größerem Nachtheil befinden sich die Städte mit rein städtischer Polizeiverwaltung, die ihre Polizeikosten durch kommunale Umlagen decken müssen. Eine Revision des bisherigen Zustandes war durchaus geboten, und die vorgelegte Revision hat viele Vorzüge vor dem vor zwei Jahren vorgelegten Entwurf. Namentlich ist die Abänderung des Nachtwachtdienstes als eine Besserung zu begrüßen. Das jetzige System, wie es z. B. in Berlin besteht, führt zu einer unzeitigen Sparsamkeit. So erhält in Berlin jeder Nachtwächter jährlich nur 600 Mark, Berlin thut in dieser Beziehung seine Pflicht nicht. Das Mehr, das durch die neue Beitragserhebung in die Staatskasse fließt, wird dem Interesse der allgemeinen Landessicherheit zu gute kommen, also einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit bedeuten Wenn ein Theil der Gelder zur Vermehrung der Gendarmerie verwendet werden wird, so kann das nur als ein sehr glücklicher Gedanke bezeichnet werden. Ebenso glücklich ist die Dreitheilung der Städte nach der Anzahl der Einwohner gegenüber der Zweitheilung der früheren Vorlage. Für eine Uebertragung gewisser Zweige der Wohlfahrtspolizei an die Städte hat sich in vielen Fällen gar kein Bedürfniß herausgestellt; eine Reihe von Städten, z. B. Königsberg, hat es geradezu abgelehnt, einen dieser Zweige zu übernehmen. Doch wird sich darüber in der Kommission reden lassen. Im Ganzen entspricht die Vorlage den Wünschen des Hauses und den Anregungen desselben.

Abg. **Eberty** (dfr.): Wenn der Abg. v. Eynern die Sache so auffaßt, als ob die Städte, welche königliche Polizeiverwaltungen haben, dadurch besonders begünstigt würden, so hat Minister v. Puttkamer bereits vor zwei Jahren ausgeführt, daß die Regierung im staatlichen und politischen Interesse die königliche Polizei unterhalte. Nun hat es aber für Berlin doch eine wesentlich verschiedene Wirkung, ob wir nach dem früheren Gesetze 1,50 Mk. pro Kopf der Bevölkerung zahlen sollen, oder aber nach dem jetzigen Entwurf 2,50 Mk. Dadurch werden der Stadt erhebliche Mittel entzogen, die für Wohlfahrtsausgaben verwendet werden könnten. Bei Zugrundelegung des genannten Satzes würden für die Polizeizwecke in Berlin etwa 11 Proz. der gesammten Gemeinde-Einkommensteuer verbraucht werden. Gerade jetzt, wo in Berlin die Inkommunalisirung der Vororte bevorsteht und dadurch erhöhte Leistungen der Steuerzahler beansprucht werden, verlangt man von uns 80 Proz. mehr Polizeikosten als der frühere Entwurf. Von dem gesammten Plus, welches die 22 größeren Städte nach diesem Entwurf mehr aufbringen sollen, entfällt auf Berlin zwei Drittel. Eine feste Bestimmung vermisse ich in dem Gesetz über die Regelung des Feuerlöschwesens in Berlin. Wir beabsichtigen den Kreis der polizeilichen Kompetenzen für die Stadt so viel wie möglich zu erweitern. Aber nach dem Entwurf würde die Uebernahme solcher Kompetenzen von dem Wohlwollen des gegenwärtigen Ministers und von Verhandlungen abhängen, bezüglich deren ich keine günstigen Erfahrungen gemacht habe. Bei der Belastung darf man sich nicht vom rein rechnerischen Standpunkte leiten lassen. Von allgemeinen politischen Gesichtspunkten aus hoffe ich, daß für die Vertheilung der Belastung eine andere Grundlage festgestellt wird. Ich bin gern bereit, mitzuarbeiten, um im kommunalen Interesse die Frage der Gerechtigkeit zu erörtern, und ich beantrage die Vorlage zur Vorberathung an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Minister des Innern **Herrfurth:** Ich war darauf gefaßt, daß auch diese Vorlage Widerspruch finden würde. Denn die Vertreter der Städte, die zu den Kosten der Polizeiverwaltung stärker herangezogen werden sollen, haben in gewissem Maße der Pflicht der Opposition gegen das Attentat auf das Polizeikostenprivilegium einiger großer Städte. Andererseits aber hoffe ich auf die Zustimmung der großen Mehrheit des Hauses, welche im Prinzip dem Entwurfe von 1889 zugestimmt hat, dessen Anstifter ja der Vorredner gewesen ist.

Die Aeußerung meines Amtsvorgängers ging nur auf die Einrichtung der Polizeiverwaltung an sich, nicht auf die Vertheilung der Kosten. Daß er hierin anderer Meinung war als der Vorredner, hat er dadurch bewiesen, daß er 1887 eine Vorlage einbrachte, wonach Staat und Städte sich in die Kosten der Polizei theilen sollten, und wonach Berlin nicht $3\frac{1}{2}$ Millionen, sondern 5 Millionen hätte zahlen müssen. — Diese Vorlage stimmt in wesentlichen Punkten mit den vorjährigen Beschlüssen des Hauses vollkommen überein; wo sie nicht übereinstimmt, da enthält sie eine Verbesserung. Ich halte für eine solche Verbesserung auch die anderweitige Normirung der Beitragssätze, die von den einzelnen Städten zu leisten sind.

Ich habe versucht, ebenso wie für das Nachtwachtwesen, auch für die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei eine obligatorische statt

einer fakultativen Regelung herbeizuführen, aber innere Gründe sprechen gegen die obligatorische Uebertragung der sogenannten Wohlfahrtspolizei an die Städte. Die Grenzen dieser Polizeiverwaltung fließen zu sehr in einander. Das Nachtwachtwesen ist unbedingt ein Theil der Sicherheitspolizei und befindet sich am besten in den Händen des Staates. (Sehr richtig! rechts.) Die Wohlfahrtspolizei befindet sich aber in den Händen der Gemeinden nicht besser als in denen des Staates, sondern höchstens ebenso gut. (Sehr richtig! rechts.) Dabei ist aber noch die Gefahr vorhanden, daß kommunale Rücksichten auf Uebung der Polizei nicht immer günstigen Einfluß haben. (Sehr richtig; rechts). Darum sind die Zweige der Wohlfahrtspolizei mindestens ebenso gut in den Händen der königlichen Polizeiverwaltung als in den Händen der Städte. Während prinzipielle Einwände gegen die Uebertragung des Nachtwachtwesens an die königliche Verwaltung nicht erhoben worden sind, sind gegen die Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden von einzelnen Provinzialbehörden erhebliche Einwendungen erhoben worden. Einzelne Städte erklärten sogar, sie wünschten diese Uebertragung nicht. Namens der Staatsregierung kann ich aber erklären: Wir sind bereit, denjenigen Städten, welche die Zweige der Wohlfahrtspolizei zur eigenen Verwaltung überwiesen zu haben wünschen, dieselben zu übertragen. Es ist nur ein Vorbehalt gemacht in Betreff der Baupolizei für die drei Städte Berlin, Charlottenburg, Potsdam, für welche noch ein allerhöchstes Regulativ erlassen werden wird, In allen übrigen Fällen werden keine Schwierigkeiten gemacht werden. Allerdings ist aber nur widerrufliche Uebertragung vorgesehen. um, falls sich schwere Uebelstände ergeben, Abhilfe schaffen zu können. Die Stadt Berlin hat sich auf eine solche widerrufliche Uebertragung ja auch in Bezug auf die Straßenpolizei eingelassen, ohne daß sich daraus Schwierigkeiten ergeben hätten.

Der Hauptangriffspunkt ist die Höhe der Sätze. Bei den 21 Provinzstädten liegt da ein Kompromiß vor zwischen den Vorschlägen von 1887 und den Beschlüssen dieses Hauses. Anders ist es bei Berlin, und ich gebe zu, daß Berlin schlechter behandelt ist als die anderen Städte, denn es soll zahlen 3 400 000 Mark mehr als die Regierung 1889 vorschlug, während bei den Provinzialstädten gegen damals eine Verminderung eingetreten ist. Aber das läßt sich wohl rechtfertigen. Zunächst haben sich die Polizeikosten für Berlin um 1 700 000 Mark gesteigert, und ich selber hatte noch ½ weitere Million in Aussicht genommen. Weiter aber ist auffällig der außerordentlich geringe Betrag, der bisher für das Nachtwachwesen in Berlin aufgewandt worden ist. Das Nachtwachwesen liegt deshalb auch ziemlich im Argen und wir haben daran gedacht, Anordnungen zu einer besseren Organisation desselben zu treffen. Wenn man jetzt in Berlin den Schutzmannsdienst plötzlich um 9 Uhr Abends aufhören und den öffentlichen Schutz dann ganz dem Nachtwachwesen überlassen würde, so würden sich in 8 Tagen ganz unhaltbare Zustände ergeben. Daß Berlin nach dieser Richtung hin außerordentlich wenig thut, zeigt ein Vergleich mit anderen Städten mit königlicher Polizeiverwaltung. Köln, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg zahlen pro Kopf für das städtische Nachtwachwesen mehr als das Doppelte, als Berlin. Statt der halben Million, die Berlin jetzt zahlt, werden wir zur Aufrechterhaltung der nächtlichen Sicherheit in Berlin 1½ Millionen verwenden müssen.

Gerade durch die neuere Gesetzgebung ergiebt sich für Berlin eine Besserung der finanziellen Lage. Es ist eine Communis opinio, daß die Einkommensteuer in Berlin. weit mehr einbringen wird als wie bisher, und daß ein geringerer Zuschlag zur Staatssteuer wird erhoben werden können. Wenn das auch für den einzelnen keine Entlastung bedeutet, so ist es doch eine solche für die Gemeinde als solche, da dadurch neue Steuerquellen sich ergeben. Auch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, wie sie in Zukunft erfolgen soll, wird eine bedeutende Erhöhung für die Stadt bedeuten, und von den im Volksschulgesetz für Volksschulaufwendungen ausgeworfenen 9 Millionen Mark kommen gegen 700 000 Mark auf Berlin. Man kann also nicht sagen, daß Berlin gegenwärtig nicht in der Lage ist, eine höhere Belastung zu ertragen.

Es ist bemängelt worden, daß Berlin schlecht behandelt ist, indem der Grund und Boden für das hiesige Polizeigebäude nicht in Anrechnung gebracht ist, und daß die Berliner Polizei für staatliche Zwecke und für die Entdeckung von Verbrechern im Lande verwandt wird. Letzteres macht nicht einen Pfennig Mehrkosten, da sämmtliche Kosten von den Betreffenden, von welchen die Berliner Polizei requirirt wird, Fiskus, Militärbehörde oder Privaten, getragen werden. Eine Anrechnung des Grund und Bodens des Berliner Polizeidienstgebäudes ist aber ausdrücklich mit 0,35 Pfg. pro Kopf der Berliner Bevölkerung erfolgt. Ebenso sind nur die Kosten der Ortspolizei in Anrechnung gebracht. Ich hoffe, daß wir in der Kommission zu einer Verständigung gelangen werden.

Abg. **Althaus** (kons.); Aus der dem Entwurf beigegebenen Begründung geht klar hervor, daß Berlin bis jetzt im Vortheil gegenüber den anderen Städten war. Es liegt also im Interesse der Gerechtigkeit, wenn hierin eine Aenderung geschaffen wird. Durch die Aufwendung aus den Beiträgen der Städte mit königlicher Polizeiverwaltung zur Vermehrung der Gendarmerie wird einem sehr fühlbaren Mangel abgeholfen, und diese Maßregel ist mit Freuden zu begrüßen. Ueber die Frage der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Städte wird sich ja in der Kommission leicht eine Vereinbarung erzielen lassen.

Abg. Dr. **Krause** (nl.); Die Uebernahme der Ortspolizei und ihre Handhabung ist ein so wesentliches Recht der Gemeinde, daß wenn man ihnen dieses Recht nimmt, man ihnen auch keine Pflichten auferlegen sollte. (Sehr wahr! links.) Aber dieser Grundsatz findet bei der großen Majorität des Hauses keine Anerkennung, und wir können gegen den Strom nicht schwimmen. Ich verwahre mich aber dagegen, daß man die Opponenten gegen die Vorlage Vertreter der Städte nennt. Ich fühle mich als Vertreter des ganzen Landes, und kann mich speziell diesem Gesetzentwurf gegenüber als Vertreter der Stadt Königsberg um so weniger fühlen, als die Stadt Königsberg zu meinem großen Bedauern — ich kenne die Gründe nicht — die Uebernahme der Wohlfahrtspolizei abgelehnt hat. Was im Gesetze vorgeschlagen wird, ist keine ausgleichende Gerechtigkeit. Den nichtprivilegirten Städten werden doch nicht dadurch Kosten erspart. Denn die Vermehrung der Landgensdarmerie wird auf die Kosten keinen Einfluß haben. Es ist nicht richtig, die Städte mit königlicher Polizeiverwaltung mit den Landgemeinden in Beziehung zu setzen, es liegt gar kein Grund dafür vor. Das ist kein richtiges Prinzip, an der einen Stelle zu nehmen, um an der anderen zu geben, und gerade in der Frage der polizeilichen Verhältnisse ist ein solches Prinzip am wenigsten am Platze. Abgesehen von diesem Punkt enthält der Entwurf allerdings viele Verbesserungen, namentlich betreffs der Uebernahme des Nachtwachtdienstes auf den Staat. Allerdings werden größere Kautelen gegen die Widerruflichkeit der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Städte nöthig sein, und ich hoffe auf das Entgegenkommen des Ministers. Derselbe hat auch betreffs der Kostenfrage auf die Zunahme der Einnahmen aus der Einkommensteuer hingewiesen. Wenn aber immer größere Lasten auferlegt werden, so gehen die Vortheile allen verloren. Der Staat hat bei der Kostenberechnung sich einer Inkonsequenz schuldig gemacht. Für die Uebernahme des Nachtwachtdienstes rechnet er den Gemeinden seine eigenen Mehrausgaben an, bei der Uebertragung der Wohlfahrtspolizei an die Gemeinden berechnet er ihnen aber nicht die Belastung, die sie selber dadurch erfahren, sondern die Entlastung, die er erfährt. Doch wird hoffentlich auch hierin eine Einigung erzielt werden. (Beifall links.)

Minister **Herrfurth:** Für die Verwendung der künftigen Ueberschüsse soll der Entscheidung des Hauses in keiner Weise präjudizirt werden. Im Uebrigen aber bleibe ich dabei, daß eine ausgleichende Gerechtigkeit insofern vorliegt, als diese Beträge zur Uebernahme der Sicherheitspolizei in denjenigen Städten verwendet werden sollen, die bisher die Kosten dafür allein getragen haben.

Abg. **Tschocke** (nl.) hält die vorgeschlagenen Beitragssätze für zu hoch, namentlich werden die Städte im Osten, die nicht so viele Millionäre haben wie die im Westen, beeinträchtigt.

Ein Schlußantrag wird angenommen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Berathung des **Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.**

Zu den „Einnahmen" bringt

Abg. Dr. **Schultz** (Bochum, ntl.) die Ausstandsbewegung zur Sprache, welche vor zwei Jahren herrschte, und deren Folgen noch jetzt in dem Etat selber zu bemerken sind. Die Leistungen auf den Kopf der Belegschaft sind zurückgegangen sowohl beim Staatsbergbau wie beim Privatbergbau. Das beweist, wie unglücklich die Gewährung der weiteren Forderungen der Arbeiter auf die Gesammtleistung wirken würde. Hoffen wir, daß die Bergarbeiter aus den sozialdemokratischen Irrlehren, in denen sie befangen sind, sich zu der früheren Tüchtigkeit emporringen werden. Trotz der Verkürzung der Arbeitszeit und Arbeitsleistung sind aber die Löhne beträchtlich gestiegen. Will man unter diesen Umständen die Industrie lebensfähig erhalten, so muß man durch Schaffung neuer Wasserstraßen und durch Verbilligung der Frachten ihr zu Hilfe kommen.

Abg. **Schmieding** (nl.) sieht in hohen Löhnen das beste Mittel gegen die Sozialdemokratie, darum dürften sie nicht reduzirt werden. Redner regt wiederholt die Abschaffung der Bergwerkssteuer an.

Handelsminister Freiherr **von Berlepsch** erwidert, daß die Bergwerkssteuer allerdings in sich etwas Ungerechtes habe, daß er aber noch nicht sagen könne, in welcher Weise die Regelung erfolgen solle ob durch gänzliche Abschaffung oder Modifizirung der jetzigen Besteuerung. Die Verhandlungen mit dem Finanzminister seien im Gange, und ein je größeres Plus die Einkommensteuer ergeben werde, desto wahrscheinlicher sei auch ein günstiger Abschluß der Verhandlungen. In der Ausstandsfrage können wir nichts Besseres thun, als möglichst wenig öffentliche Erörterungen darüber zu pflegen. Die verkürzten Arbeitsleistungen haben ihren Grund in ganz natürlichen Ursachen, nicht blos in der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch in den vermehrten Arbeitsvorrichtungen während der letzten Zeit und in der Einstellung einer Anzahl ungeübter Arbeiter. Daß die Löhne allzu hoch sind, kann nicht zugegeben werden. Die preußische Staatsbergverwaltung hat es sich zum Grundsatz gemacht, daß sie bei günstigen Geschäftszeiten mit der Erhöhung der Löhne vorangeht, und ich hoffe, daß die kommenden Verhältnisse nicht zu einer Lohnverkürzung führen würden.

Abg. **von Schalscha** (Zentr.) hält die bisherige Preissteigerung der Kohle für eine ungesunde, unter der sämmtliche Industrien leiden.

Abg. Graf **von Strachwitz** (Zentr.) hält die Steigerung des Preises für Kohle für gerechtfertigt angesichts der Erhöhung der Produktionskosten während der letzten Jahre. Man dürfe den Kohlengruben auch keinen Vorwurf daraus machen, daß sie den Verschleiß nicht selber, sondern durch Unternehmer besorgen lassen.

Abg. **Szmula** (Ztr.) bemängelt das Verfahren der Staatsverwaltung, welche ihre zum Verkauf bestimmte Förderung an zwei große Firmen gebe, wodurch diese ein Monopol erhielten und die Preise beliebig festzusetzen in der Lage seien. Bei den hohen Kohlenpreisen würden die Hochöfen bald ausgeblasen werden müssen.

Handelsminister **v. Berlepsch** hält die Kohlenpreise nicht für so hoch, daß sie den Ruin der oberschlesischen Eisenindustrie herbeiführen müßten. Es kämen viele Klagen von Werken vor, die sehr hohe Dividenden gezahlt hätten. Im Interesse hoher Dividenden für andere Leute könne aber der Fiskus seine finanziellen Interessen nicht vernachläßigen.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte werden die Einnahmen bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte der Rest des Etats mit dem Beschluß der Kommission, die „für unvorhergesehene Bauausgaben bei den Staatswerken" geforderte Summe von 280,000 Mk. auf 100,000 Mk. zu reduziren.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr (Justizetat).

(Schluß 4¼ Uhr.)

Deutschland.

▭ **Berlin,** 7. Febr. Die Kündigung des Kartells im Königreich Sachsen durch den Konservativen Landesverein ist einer jener Vorgänge, die die tiefgehende Wirkung des Volksschulgesetzes auf unser gesammtes politisches Leben grell beleuchten. Sachsen hat mit der Schulvorlage an sich selbstverständlich nichts zu thun; trotzdem wirkt dieser Entwurf auch dort wie ein chemisches Agens, das das unnatürlich Zusammengeschweißte auflöst, das naturgemäß Zusammengehörige wieder verbindet. Dieselben Folgen zeigen sich durch das ganze weite deutsche Reich hindurch. Nichts thörichter als die Beschwerde der Konservativen und Ultramontanen, es werde künstlich eine unmotivirte Erregung in die außerpreußischen Staaten hineingetragen. Von Künsteleien, von tendenziöser Mache, oder wie sonst die haltlosen Vorwürfe lauten, kann wohl keine Rede sein, wenn man sieht, wie beispielsweise in Braunschweig und in Karlsruhe, in Stuttgart und in den thüringischen Staaten die nämliche Erbitterung über das neue Gesetz nach dem kräftigsten Ausdruck ringt. Wenn man will, kann man aus dieser Erscheinung eine Folgerung ziehen, die mit dem trübseligen Anblick, daß dergleichen überhaupt nothwendig wird, wenigstens einigermaßen versöhnt. Es stellt sich dabei heraus, wie fest das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Nation geworden ist, und als ob es sich um ihre eigene Sache handle, kämpfen unsere Freunde auch außerhalb der preußischen Landesgrenzen mit uns gegen die Uebergriffe einer orthodox-klerikal gefärbten Regierung auf das Gebiet freien Geisteslebens. Bei alledem leben Blätter wie die „Kreuzz." immer noch in der sonderbaren Illusion, daß die Bevölkerung eigentlich ganz ruhig sei und im Grunde mit der Vorlage übereinstimme. Von den Hunderten von Protesten, die inzwischen aus großen und kleinen Städten gekommen sind, scheint man in der „Kreuzz." garnichts zu wissen, und die Widersprüche, die aus dem eigenen Lager kommen, werden hartnäckig todtgeschwiegen. Solcher Widersprüche aber giebt es bereits genug. Dahin gehört vor Allem die Kundgebung der schleswig-holsteinischen hochorthodoxen Geistlichkeit, die von der geistlichen Schulaufsicht über die Lehrer nichts wissen will. Diese Herren da oben in Kiel und Flensburg sind der ganz verständigen Meinung, daß der Geistliche etwas Besseres zu thun habe, als der „Gemeindebüttel" zu sein. Seelsorger wollen sie sein, nicht den Lehrer unter einem Zwange halten, von dem sie sich nur eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen beiden versprechen können. Man sieht, wie die extremsten Standpunkte Berührungspunkte gewinnen können. Die Forderung, daß der Religionsunterricht von der staatlichen Kontrolle möglichst befreit und Sache der Religionsgesellschaften werde, eine Forderung, die in der erwähnten Kundgebung aus Schleswig-Holstein mit anklingt, ist im Wesentlichen praktisch durchgeführt in der badischen Schulgesetzgebung. Der Herr Minister für Mißverständnisse, wie man den Grafen Zedlitz in Abgeordnetenkreisen neuerdings zu nennen pflegt, hat auch dieses badische Schulgesetz mit einer wirklich superlativischen Gründlichkeit mißverstanden. Er hat im Abgeordnetenhause dies Gesetz als Muster seiner eigenen unglückseligen Gesetzgebungskunst produzirt, während es in Wahrheit so liegt, daß die Geistlichkeit beider Konfessionen in Baden allerdings einen starken Einfluß auf den Religionsunterricht hat, daß der Religionsunterricht aber nicht in eine unheilvolle Verquickung mit der übrigen gesammten Schulorganisation gebracht worden ist. Der Lehrer steht dem Kollegen, der den Religionsunterricht ertheilt und in der Regel ein Geistlicher ist, ziemlich frei gegenüber. Natürlich ärgert es die „Kreuzztg." ungeheuer, daß der denkbar schärfste Protest gegen die Zedlitz'sche Vorlage gerade aus Karlsruhe kommt. Wir schließen daraus, daß dieser Pfeil getroffen hat.

— Nachdem die von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten erforderten Gutachten über eine anderweite Ordnung der Universitätsferien eingegangen sind, ist nunmehr folgender neue Entwurf einer Semester- und Ferien-Ordnung für die Universitäten einschließlich der Akademie zu Münster und das Lyceum Hosianum zu Braunsberg vom 5. Januar 1892, aufgestellt worden:!

I. Semester-Ordnung.

§ 1. Das Sommer-Semester beginnt am Mittwoch nach Ostern und in den Jahren, in welchen dieser Tag vor dem 1. oder nach dem 21. April eintritt, am 1. desselben Monats. Es endigt am Sonnabend der 16. Kalenderwoche, jedoch spätestens am 31. Juli. Bei Berechnung der 16. Kalenderwoche wird die Woche, in welcher das Semester beginnt, für voll gerechnet, wenn wenigstens vier Tage derselben in das Semester fallen, während sie sonst außer Ansatz bleibt.

§ 2. Das Winter-Semester beginnt am 10. Oktober. Es endigt am letzten Februar.

§ 3. Die Vorlesungen sind alsbald nach Beginn des Semesters zu eröffnen und dürfen erst gegen Ende desselben geschlossen wergen. Genauere Bestimmungen darüber wird erforderlichen Falls Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten treffen.

II. Ferien-Ordnung.

§ 4. Die Herbst- und Frühjahrsferien fallen mit den Zwischenzeiten zwischen beiden Semestern zusammen.

§ 5. Die Pfingstferien beginnen am Pfingstsonntag und sind auf höchstens 7 Tage zu bemessen. Die Weihnachtsferien sollen mindestens zehn und höchstens sechszehn Tage dauern. Die näheren Festsetzungen über die Pfingst- und Weihnachtsferien bleiben für jede Universität dem akademischen Senat (in Göttingen: dem Verwaltungsausschuß, in Marburg: der Universitäts-Deputation) überlassen.

§ 6. Dieser Erlaß tritt mit dem . . . . in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte verlieren die bisherigen Bestimmungen, welche den gleichen Gegenstand betreffen, ihre Geltung.

— Der konservative Landesverein von Sachsen erläßt eine Bekanntmachung, um darauf aufmerksam zu machen, „daß das bei der Reichstagswahl von 1837 abgeschlossene Kartell zwischen der konservativen und der nationalliberalen Partei im Königreich Sachsen zur Zeit nicht mehr besteht; auch eine andere Abmachung zwischen beiden Parteien an dessen Stelle nicht getreten ist.

Lokales.

Posen, den 8. Febr.

br. **Der Wasserstand der Warthe** ist, wie die Wasserstandstabelle ergiebt, seit Sonnabend Abend langsam aber beständig gefallen. Das Pionier-Kommando ist in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag um 1 Uhr in Stärke von 2 Unteroffizieren und 16 Mann aus Glogau eingetroffen und hat am Sonntag Vormittag mit den Sprengungsarbeiten sofort begonnen und diese den ganzen Tag über fortgesetzt. Die hierzu verwendeten Sprengbüchsen wiegen 5 Kilogramm und haben bei jedesmaliger Sprengung eine ganz gewaltige Wirkung erzielt. Die auseinander gesprengten Eisstücke flogen zum Theil über die dort an der Schleuse stehenden Pappeln weit hinweg und wurden ziemlich weit nach den verschiedenen Seiten geschleudert. In den Eisverstopfungen vor den Jochen der Schleuse haben diese Sprengungen aber auch ganz bedeutend Luft geschafft und war gestern Nachmittag schon die Mitte des Stromes vollständig eisfrei und das Wasser konnte ruhig abfließen. Heute werden die Sprengungsarbeiten weiter fortgesetzt. Auf der Wallischei am Ende der Dammstraße bei dem ersten Ueberfall hatten gestern Vormittag Mannschaften unserer Feuerwehr gearbeitet und das Eis, welches sich dort festgesetzt hatte, theilweise beseitigt, so daß der Verkehr nach Berdychowo hinüber mit Kähnen vermittelt werden konnte. In der Böttchergasse sowohl wie in der Sandstraße sind bereits die hölzernen Laufbrücken Seitens unserer städtischen Verwaltung aufgestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Febr. Der Königlich italienische Botschafter Graf Launay, Doyen des hiesigen diplomatischen Korps, ist heute früh 8½ Uhr gestorben.

Dirschau, 7. Febr. Seit heute Nachmittag 3 Uhr ist hier starker Eisgang auf der Weichsel, der normal verläuft. Wasserstand 4,50 Meter.

Breslau, 7. Febr. Der „Schles. Ztg." zufolge ist der Eisgang hier ohne neuen Unfall vorübergegangen. Gegenwärtig ist auf der Strecke bis Krossen keine Eisversetzung mehr vorhanden. Die Schifffahrt dürfte sofort wieder eröffnet werden.

Essen a. d. Ruhr, 6. Febr. Nach einer Meldung der „Rhein.-Westfälischen-Ztg.“ beschloß der Bochumer Kohlenverkaufs-Verein gestern eine Einschränkung der Kohlenförderung um 15 Proz. für die Monate Februar und März. Die Einschränkung gilt bereits vom 1. Februar ab.

Altona, 6. Febr. Das hiesige Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: Der regelmäßige Verkehr zwischen Tönning-Karolinenkoog ist gestern wieder aufgenommen worden.

Bremen, 6. Febr. In Folge der einer hiesigen Baumwollfirma durch betrügerische Abladungen Seitens der insolventen Firma Jones Brothers and Fleet in Memphis (Tenessee) bereiteten Verlegenheiten zirkulirte hier das Gerücht, daß die betreffende hiesige Firma in Zahlungsschwierigkeiten gerathen sei. Es sollen bereits amerikanische Tratten gegen Baumwollabladungen zu Lasten dieser Firma heute protestirt worden sein, dem Vernehmen nach handle es sich hierbei um ca. 10 000 Ballen aus Abladungen, welche theils von der hiesigen Firma, theils von Zeven in Gent, theils von Blascka in Tetschen verkauft wurden. Die Inhaber der insolventen amerikanischen Firma sind flüchtig geworden.

Bremen, 6. Febr. Dem Vernehmen nach würde die amerikanische Firma Jones Brothers, durch deren angeblich betrügerische Abladungen der hiesige Platz geschädigt ist, hier durch die Firma C. C. Heve vertreten. Man glaubt, daß über das betheiligte Haus Montag der Konkurs erklärt werden würde.

Bremen, 6. Febr. Inspektor Leist vom Lloyd telegraphirte heute Vormittag, daß die Dampfer „Newa“ und „Belos“ fertig seien, um an die Längsseite der „Eider“ zu gehen; die Bergungsdampfer „Berthilde“ und „Hermes“ würden heute erwartet; die Taucher hätten die Steuerbordseite des Dampfers untersucht und keine Beschädigung gefunden. Die Backbordseite sowie das Hintertheil des Schiffes seien bisher wegen Seeganges nicht zugänglich. Das Passagiergepäck sei gestern Abend vollständig gelandet worden. Der Kapitän Heinicke und 6 Personen blieben einstweilen an Bord. Der Rest der Leute werde morgen mit der „Aller“ nach Bremerhaven zurückkehren.

Freiburg i. Br., 6. Febr. Der Dichter Frhr. Karl Friedrich Gisbert von Vincke, bekannt durch seine Bearbeitung Shakespeares, Bruder Georg v. Vincke's, ist hier gestorben.

Wien, 6. Febr. Einer Meldung der „Presse“ zufolge wird die deutsche Regierung bei der Einfuhr von Getreide aus dem freien Verkehr Oesterreich-Ungarns von der Beibringung von Ursprungszertifikaten Abstand nehmen.

Wien, 6. Febr. Abgeordnetenhaus. In der Generaldebatte über die der Donau-Dampfschiffahrts Gesellschaft zu gewährende Staatssubvention erklärte der Handelsminister, man dürfe die Gesellschaft, welche öffentlichen Interessen diene, nicht fallen lassen. Er halte die Krankheit der Gesellschaft für heilbar. Die Verstaatlichung würde zu ernsten Komplikationen mit dem Auslande führen. Er halte, die wünschenswerthen Reformen vorausgesetzt, die beantragte Subvention für hinreichend und die Erweiterung des staatlichen Aufsichtsrechts für die Verwaltung der Geselschaft für ersprißlich. Die Vorlage rechtfertige sich aus wirthschaftlichen und politischen Gründen. Im Interesse der Handelspolitik dürfe die österreichische Flagge auf der unteren Donau nicht verschwinden, sondern müsse der Fremden Konkurrenz gegenüber ihren Platz eben behaupten. Im interesse des Gesammtstaates müsse die Gesellschaft im Stande sein, allen Anforderungen der Kriegsverwaltung zu genügen. (Lebhafter Beifall.)

Wien, 6. Februar. Abgeordnetenhaus. In Beantwortung der Interpellation betreffend die Bekanntgabe des Ergebnisses der gerichtlichen Untersuchung gegen das „Wiener Tageblatt“ wegen der am 14. und 17. November v. J. gebrachten beunruhigenden Nachrichten, erklärte der Justizminister, die Vernehmung zahlreicher Zeugen, sowie die Untersuchung durch die Börsenkammer habe ergeben, daß die Börsenpanik am 14. November nicht erst durch das Wiener Abendblatt veranlaßt worden sei, sondern schon Vormittags bestanden habe. Der Nachtrag des Wiener Abendblattes habe den fast unveränderten Niederschlag dessen gebildet, was dem Redakteur Frischauer nach seiner Ansicht von wohl unterrichteter Seite zugekommen sei. Frischauer habe daher in gutem Glauben gehandelt, die Publikation sei übereilt, vielleicht taktlos gewesen, aber strafrechtlich könne sie nicht verfolgt werden. In Bezug auf Szeps und Frischauer könne die Behauptung nicht aufgestellt, geschweige bewiesen werden, daß überhaupt ein Börsengewinn gezogen worden sei, die Börsenspekulanten möchten durch die Baissespekulation gewonnen haben. Die Frage der Unrechtmäßigkeit könne nur dann bejaht werden, wenn Gerüchte listiger Weise erfunden würden, um den Geldmarkt irre zu führen. Ein solcher Nachweis sei nicht erbracht worden, vielmehr gehe aus dem Berichte der Börsenkammer hervor, daß die Börsenbewegung vom Auslande hereingetragen worden sei Die Staatsanwaltschaft sei nur zur Beurtheilung der strafrechtlichen Seite berufen, habe aber nicht darüber zu urtheilen, ob selbst eine schlaue Benutzung wahrer oder vermeintlicher Thatsachen vor dem Forum der Moral Stand halte.

Pest, 6. Febr. Die Generalversammlung der Pester ersten vaterländischen Sparkasse nahm von dem Anerbieten der Direktion und des Aufsichtsrathes, für die von dem Hauptkassirer Piussich defraudirten Beträge Schadenersatz zu leisten, Kenntniß und vertagte, nachdem die Schadensumme sowie die gesetzlich bestimmte Verantwortlichkeit der Direktion und des Aufsichtsrathes unter lebhafter Debatte festgestellt war, die Beschlußfassung über das Anerbieten auf die nächste ordentliche Generalversammlung. Die Direktoren legten ihre Stellen nieder; eine demnächst abzuhaltende außerordentliche Generalversammlung soll darüber Beschluß fassen. Der bisherige Aufsichtsrath wurde mit überwiegender Majorität wiedergewählt.

Petersburg, 6. Febr. Der Reichsrath hat Gesetzentwürfe betreffend die Unveräußerlichkeit der Bauern-Ländereien und betreffend die Gründung von Hülfs- und Pensionskassen für die Arbeiter an den Krons-Eisenbahnen votirt.

Petersburg, 6. Febr. Während „Birshewija Wedemosti“ melden, die Petersburger Hauptbanken hätten eine Emission neuer Eisenbahn-Obligationen vor, wird von anderer sonst unterrichteter Seite betont, daß alle Unterhandlungen darüber auf unabsehbare Zeit eingestellt seien.

Rom, 6. Febr. Die Regierung hat heute den Kammern ein Gesetz über die Ordnung der finanziellen Lage der Stadt Rom vorgelegt.

Rom, 6 Febr. Die dritte Schiffsdivision unter dem Oberbefehl des Kontre-Admirals Turi ist nach Alexandrien abgegangen, und dem Khedive die Glückwünsche des Königs und der italienischen Regierung zu überbringen.

Rom, 6 Febr. In der hiesigen Pastetenfabrik von Pantanella brach gegen Abend ein Feuer aus. Der Minister des Innern und die militärischen Behörden fanden sich alsbald an der Brandstätte ein auch eine Truppen-Abtheilung ist zur Stelle. Der König, welcher im Begriff war, sich zur Ballfestlichkeit in die deutsche Botschaft zu begeben, fuhr nach der unweit der letzteren belegenen brennenden Fabrik. Eine überaus zahlreiche Volksmenge umgiebt die Brandstätte.

Rom, 7. Febr. Nachts 1 Uhr wurde man des Feuers in der Pastetenfabrik von Pantanella Herr. Der König wurde sowohl bei seinem Eintreffen, wie beim Verlassen der Brandstätte, von der versammelten zahlreichen Menge mit lebhaften Kundgebungen begrüßt.

Rom, 7. Febr. Die gestrige Ballfestlichkeit bei dem deutschen Botschafter verlief äußerst glänzend. Die Königin wurde bei ihrer Ankunft von dem deutschen Botschafter Grafen Solms und dem gesammten Botschaftspersonal empfangen und von dem Botschafter in den Saal geleitet. Der Ministerpräsidet di Rudini, die übrigen Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps mit Ausnahme der Botschafter von Oesterreich, England und Rußland, welche wegen der an den betreffenden Höfen herrschenden Trauer nicht erschienen, wohnten der Festlichkeit bei; ebenso waren die Spitzen der Gesellschaft geladen. Der König hatte auf der Brandstätte der Pantanellaschen Fabrik verweilt und traf erst gegen 1 Uhr im Ballsaale ein.

Rom, 7. Febr. Der Flügeladjutant des Königs, Major Lorenzi, ist nach Berlin abgereist, um den König bei den Beisetzungsfeierlichkeiten für den Botschafter Grafen de Launay zu vertreten. Der König, der Ministerpräsident di Rudini und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten haben Beileidstelegramme und Kränze abgesandt.

Paris, 6. Febr. Die indirekten Staatseinnahmen im Monat Januar überstiegen den Voranschlag um 6 680 000 Frcs. und die Einnahmen in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres um 9 800 000 Frcs. Die Einnahme aus den Zöllen betrug 1900 Frcs. mehr als im Budget veranschlagt und 10 000 000 Frcs. mehr als die Einnahme in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres.

Paris, 6. Febr. Die Eisenbahn-Kompagnien haben bedeutende Bestellungen auf Waggons gemacht, da sie infolge der Aufhebung der Steuer auf Eilzugbillets eine Verkehrssteigerung erwarten.

In den Zentralhallen ist der Preis für Hammelfleisch neuerdings um zehn Frcs. pro 100 Kilogramm gestiegen. Für die nächste Woche sind größere Sendungen von Hammeln angekündigt.

Paris, 7. Febr. Der nationale Kongreß der Arbeitsbörsen Frankreichs ist heute Vormittag in St. Etienne eröffnet worden. Auf demselben waren 459 Arbeitersyndikate vertreten. Das Prinzip einer Föderation sämmtlicher Arbeitsbörsen Frankreichs wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Madrid, 5. Febr. Die Generaldirektion der Zölle macht die für das Königreich geltenden Zollvorschriften bekannt und theilt auf Befehl des Finanzministers mit, daß die Handelsverträge Spaniens mit Norwegen, Italien, Oesterreich-Ungarn, Belgien und der Schweiz bis zum 30. Juni verlängert worden sind. Es sind daher für Waaren aus den vorbenannten Ländern die in den entsprechenden Verträgen festgesetzten Zollsätze zu zahlen, ausgenommen Branntwein und Alkohol, für welche die Zölle nach dem neuen Tarif zu zahlen sind. Die Produkte aus Schweden und Deutschland unterliegen den Tarifen der meistbegünstigten Nation bis zum 30. Juni, nur für Alkohol ist der neue Zoll zu zahlen, Satzmehl zu industriellen Zwecken und Dextrin deutscher Provenienz haben 1 Peseta per 100 Kilogramm zu zahlen. Ein Ursprungszeugniß ist nothwendig.

Madrid, 6. Febr. Das heute den Kortes vorgelegte Budget schließt in den Ausgaben mit 750263000, in den Einnahmen mit 748 750000 Pesetas ab. Die im Budget vorgesehenen Ersparungen belaufen sich auf 6910000 Pesetas. Außerdem sollen die Kosten für das Beamten-Personal in der Zivil-Verwaltung nach 3 Monaten um 10 Proz. verringert werden. Die Einnahme aus den neuen Steuern wird auf 26250000 Pesetas veranschlagt. Unter den neuen Steuern befindet sich eine Steuer auf ausländischen, inländischen und Kolonial-Zucker, ferner eine einprozentige Steuer auf Zahlungen seitens der öffentlichen Kassen, ausgenommen auf Zahlungen an ausländische Gläubiger, ferner eine 2prozentige Bergwerkssteuer.

Madrid, 6. Feb. Die einprozentige Steuer auf Zahlungen des Staatsschatzes soll sich keinesfalls auf Zinsen der auswärtigen Schuld erstrecken. Diese Zinsen sollen auch fernerhin, wie bisher, ungekürzt gezahlt werden.

Konstantinopel, 6. Febr. Die Nachricht des „Temps“, die Ernennung des ehemaligen Militärattachès Berger zum Mitgliede der Staatsschuldenverwaltung sei auf Wunsch des Sultans erfolgt, wird der „Agence de Konstantinople“ zufolge von kompetenter Seite als unrichtig bezeichnet.

Die Pforte übermittelte dem französischen Botschafter Cambon die Antwort auf die Note Frankreichs in der Chadourne-Angelegenheit. Der Inhalt der Antwort stimmt mit den bereits darüber gemeldeten Mittheilungen überein.

Belgrad, 6. Febr. Heute findet die Schlußverhandlung gegen diejenigen Personen statt, welche sich bei der Ausweisung der Königin Natalie Ausschreitungen haben zu Schulden kommen lassen. Gestern wurden gedruckte Aufforderungen zum Besuche der heutigen Gerichtsverhandlung massenhaft unter das Publikum vertheilt.

Die hier weilenden Oberst Bange und Ingenieur Cifard sind von dem Regenten, dem Ministerpräsidenten und dem Kriegsminister empfangen worden.

Belgrad, 6. Febr. Nach dem Bericht des Budget-Ausschusses balancirt das Budget mit 59891506 Dinars. Anstatt eines zwanzigprozentigen Zuschlages zur Grundsteuer soll eine Erhöhung der Tabak- und Salzsteuer eintreten.

In einer Sitzung des radikalen Klubs betonten die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder desselben die Nothwendigkeit eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn.

Baltimore, 7. Febr. Der Allan-Dampfer „Polynesian“, von Liverpool nach Baltimore, ist in der Nähe von Cap Henry gestrandet. Rettungsmaßregeln für Passagiere und Mannschaften sind getroffen. Man hofft mit der nächsten Fluth den Dampfer wieder flott zu machen.

Hamburg, 6. Febr. Der Pastdampfer „California“ ist, von Newyork kommend, heute Morgen 3 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr.reduz.in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6. Nachm. 2	741,4	W stark	bedeckt	+ 2,8
6. Abends 9	743,7	NW frisch	bedeckt [1])	+ 0,9
7. Morgs. 7	748,1	NW leicht	bedeckt	— 0,1
7. Nachm. 2	751,0	W leicht	trübe	+ 1,5
7. Abends 9	750,6	W leicht	bedeckt [2])	+ 0,6
8. Morgs. 7	747,0	W leiser Zug	bedeckt [3])	—

[1]) Vor- und Nachmittags Schnee. [2]) Nachmittags und Abends Schnee. [3]) Nachts Schnee.

Am 6. Febr. Wärme-Maximum + 3,0° Cels.
Am 6. „ Wärme-Minimum — 0,7° „
Am 7. „ Wärme-Maximum + 1,9° „
Am 7. „ Wärme-Minimum — 0,5° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Febr. Mittags 4,04 Meter.
„ „ 7. „ Morgens 3,98 „
„ „ 8. „ Morgens 3,74 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 6. Febr. (Schlußkurse.) Behauptet.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,20, 3$^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,90, Konsol. Türken 18,25, Türk. Loose 74,00, 4proz. ung. Goldrente 93,25, Bresl. Diskontobank 93,10, Breslauer Wechslerbank 95,10, Kreditaktien 171,25, Schles. Bankverein 110,50, Donnersmarckhütte 79,50, Flötzer Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 124,50, Oberschles. Eisenbahn 56,50, Oberschles. Portland-Zement 94,00, Schles. Cement 134,00, Oppeln. Zement 101,25, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 117,00, Schles. Zinkaktien 190,50, Laurahütte 105,90, Verein. Oelfabr. 88,25, Oesterreich. Banknoten 173,00, Russ. Banknoten 200,50, Giesel Cement 105,00.

Frankfurt a. M., 6. Febr. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,395, 4proz. Reichsanleihe 106,90, österr. Silberrente 81,30, 4$^{1}/_{5}$proz. Papierrente 81,60, do. 4proz. Goldrente 96,10, 1860er Loose 124,40, 4proz. ungar. Goldrente 93,30, Italiener 91,30, 1880er Russen 93,00 3. Orientanl. 63,90, unifiz. Egypter 95,60, konv. Türken 18,10, 4proz. türk. Anl. 82,80, 3proz. port. Anl. 29,20, 5proz. serb. Rente 82,00, 5proz. amort. Rumänier 98,20, 6proz. konsol. Mexik. 8[illegible],60, Böhm. Westb. 299$^{5}/_{8}$, Böhm. Nordbahn 160$^{1}/_{2}$, Franzosen 257$^{3}/_{8}$, Galizier 182$^{7}/_{8}$, Gotthardbahn 138,80, Lombarden 81$^{7}/_{8}$, Lübeck-Büchen 148,50, Nordwestbahn 185$^{3}/_{4}$, Kreditaktien 266$^{1}/_{2}$, Darmstädter 123,30, Mitteld. Kredit 97,60, Reichsb. 144,80 Disk.-Kommandit 181,90, Dresdner Bank 133,90, Pariser Wechsel 81,066, Wiener Wechsel 172,55, serbische Tabaksrente 83,60, Bochum. Gußstahl 112,00, Dortmund. Union 57,50, Harpener Bergwerk 142,00, Hibernia 124,20, 4proz. Spanier 63,00, Mainzer 113,00.

Privatdiskont 1$^{3}/_{4}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 264, Disk.-Kommandit 180,70, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Darmstädter —,—.

Wien, 6. Febr. (Schlußkurse.) Auf Platzkäufe fest, durchweg erholt, doch wenig lebhaft.

Oesterr. 4$^{1}/_{5}$% Papierr. 94,87$^{1}/_{2}$, do. 5proz. 103,10 do. Silberr. 94,40, do. Goldrente 112,20, 4proz. ung. Goldrente 108,50, do. Papierrente 102,80, Länderbank 209,80, österr. Kreditakt. 310,50, ungar. Kreditaktien 343,25 Wien. Bk.-V. 114,00, Elbethalbahn 233,75, Galizier 212,25, Lemberg-Czernowitz 247,50, Lombarden 92,25, Nordwestbahn 213,50, Tabaksaktien 163,25, Napoleons 9,39$^{1}/_{2}$, Marknoten 57,92$^{1}/_{2}$, Russ. Banknoten 1,15$^{1}/_{2}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 102,00.

Paris, 6. Febr. (Schlußkurse. Ruhig. Türkenloose haussirend.

Ruhig bei unentschiedener Tendenz, Rente weiter fest, Türkenloose für Berlin gesucht, nach festem Verlauf schwächer, Banque de Paris befestigt.

3proz. amortisirte Rente 96,75, 3proz. Rente 95,52$^{1}/_{2}$, 4$^{1}/_{2}$proz. Anl. 104,92$^{1}/_{2}$, Italien. 5% Rente 90,70, österr. Goldr. 96$^{3}/_{8}$, 4% ungar. Goldr. 92,46, 3. Orient-Anl. 64,43, 4proz. Russen 1889 93,15, Egypter 480,00, konv. Türken 18,57$^{1}/_{2}$, Türkenloose 73,00, Lombarden 221,25, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 538,00, Panama 5proz. Obligat. 20,00, Rio Tinto 423,75, Tab. Ottom. 355,00, Neue 3proz. Rente 94,62$^{1}/_{2}$, 3proz. Portugiesen 28$^{5}/_{8}$, Neue 3proz. Russen 76,18.

London, 6. Febr. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2$^{3}/_{4}$proz. Consols 95$^{11}/_{16}$, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 90$^{1}/_{8}$, Lombarden 8$^{3}/_{4}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 93$^{7}/_{8}$, konv. Türken 18$^{3}/_{8}$, österr. Silberr. 80$^{1}/_{2}$, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente 92, 4prozent. Spanier 63$^{1}/_{8}$, 3$^{1}/_{2}$proz. Egypter 88$^{1}/_{2}$, 4proz. unific. Egypter 95$^{1}/_{8}$, 3proz. gar. Egypter 101$^{3}/_{4}$, 4$^{1}/_{4}$proz. Tribut-Anl. 93$^{1}/_{4}$, 6proz. Mexik. 81, Ottomanbank 11$^{3}/_{8}$, Suezaktien 105$^{1}/_{2}$, Canada Pacific 91$^{3}/_{4}$, De Beers neue 13$^{3}/_{4}$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto 16$^{3}/_{8}$, 4$^{1}/_{2}$proz. Rupees 68$^{3}/_{4}$, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 59$^{1}/_{4}$, Argentin. 4$^{1}/_{2}$proz. äußere Goldanleihe 29, Neue 3proz. Reichsanleihe 84$^{1}/_{4}$, Silber 41$^{11}/_{16}$.

Buenos-Ayres, 5. Febr. Goldagio 282,00.

Rio de Janeiro, 6. Febr. Wechsel auf London 12$^{1}/_{2}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 20,90, p. Mai 20,90. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 21,90, per Mai 21,90. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 57,20, p. Oktober 56,30. — Wetter: Trübe.

Bremen, 6. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 135 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 99 bez.

Bremen, 6. Febr. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 6,65 Br.

Baumwolle. Gedrückt. Upland middl., loko 38 Pf., Up[illegible] Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferun[illegible] [illegible]and [illegible] Febr.

37¼ Pf., März 37½ Pf., April 37¾ Pf., Mai 38¼ Pf., Juni 38½ Pf., Juli 38¾ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox — Pf., Armour 34¾ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Speck short clear middl. Fest. 33¼.

Hamburg, 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 210—215. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 215—225, russ. loko fest, neuer 190—195 nom. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 59,00. Spiritus sehr fest, per Febr.-März 35½ Br., per März-April 35¼ Br., p. April-Mai 35½ Br., per Mai-Juni 35¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz — Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,30 Br., p. März 6,20 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 6. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 67½, per Mai 66¼, per Sept. 64¼, pr. Nov. 61¾. Matt.

Hamburg, 6. Febr. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg v. Febr. 14,42½, p. März 14,70, p. Mai 15,00, p. August 15,30. Matt.

Pest, 6. Febr. Produktenmarkt. Weizen loko höher, per Frühjahr 10,60 Gd., 10,62 Br., per Herbst 9,42 Gd., 9,44 Br. Hafer p. Frühjahr 6,17 Gd., 6,19 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,56 Gd., 5,58 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,25 Gd., 13,35 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 6. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Februar 25,70, p. März 261,0, p. März-Juni 26,50, p. Mai-August 26,70. — Roggen steigd., per Febr. 19,40, per Mai-Aug. 19,40. — Mehl steigend, p. Febr. 55,30, p. März 56,00, p. März-Juni 56,70, p. Mai-Aug. 57,60. — Rüböl fest, p. Febr. 55,00, p. März 55,50, p. März-Juni 56,50, pr. Mai-Aug. 57,75. — Spiritus fest, p. Febr. 47,50, p. März 46,75, p. März-April 46,75, p. Mai-August 45,75. — Wetter: Milde.

Paris, 6. Febr. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilo p. Febr. 40,50, p. März 40,87½, p. März-Juni 41,25, p. Mai-August 41,75.

Rio 14 000 Sack, Santos 9 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 6. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 25 Points Hausse.

Rio — Sack, Santos — Sack Recettes für gestern.

Havre, 6. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 89,25, p. Mai 86,75, p. Sept. 82,75. Ruhig.

Antwerpen, 6. Febr. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. 4,20, p. März 4,25, Juli 4,27½, entfernte Termine 4,35 Verkäufer.

Antwerpen, 6. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., v. Febr. 15⅝ Br., p. März 15⅜ Br., Sept.-Dez. 15½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Amsterdam, 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen p. März 240, p. Mai 246. Roggen p. März 217, p. Mai 221.

Amsterdam, 6. Febr. Bancazinn 54¾.

Amsterdam, 6. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

London, 6. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16⅛ ruhig. Rüben-Rohzucker loko 14½ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 6. Febr. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Heiter.

London, 6. Febr. Wollauktion. Preise fest, feine Schweißwollen hauptsächlich begehrt.

Newyork, 5. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 165 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 65 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 86 000 Ballen. Vorrath 1 214 000 Ballen.

Liverpool, 6. Febr. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ball. Träge. Tagesimport 15 000 Ball.

Liverpool, 6. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 6 000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerikaner weichend, ⅛ niedriger, Surats unregelmäßig.

Middl. amerikan. Lieferungen: 1/32 niedriger.

Liverpool, 6. Febr., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 6000 B., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Amerikaner weichend, Surats unregelmäßig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Februar 3 23/32 Verkäuferpreis, Febr.-März 3 23/32 do., März-April 3 49/64 do., April-Mai 3 13/16 do., Mai-Juni 3 55/64 Käuferpreis, Juni-Juli 3 59/64 Verkäuferpreis, Juli-Aug. 3 31/32 do., Aug.-Sept. 4 Käuferpreis, Sept.-Okt. 4 3/64 d. Verkäuferpreis.

Egyptian browr fair 4½, do. good fair 4¾, do. good 5 3/16.

Chicago, 6. Febr. Weizen p. Febr. 88, p. Mai 91½. Mais p. März 41¾. Speck short clear 6,10. Pork p. Febr. 11,65.

Newyork, 6. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per März 60. Weizen per Mai 102¾.

Newyork, 6. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 5/16, do. in New-Orleans 6 11/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,40 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. März 60½. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,80, do. Rohe u. Brothers 7,00. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. März 51¼, p. April 51¼, p. Mai 50⅝. Rother Winterweizen loko 106¼. Kaffee Rio Nr. 7, 14⅜. — Mehl 4 D. 00 C. Getreidefracht 3. — Kupfer —,—. Rother Weizen per Febr. 104¼, p. März 101⅞, p. April 104½, p. Mai 103⅛. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. März 13,02, p. Mai 12,67.

Berlin, 7. Febr. Wetter: Regen.

Newyork, 6. Febr. Rother Winterweizen. p. Febr. 104¼ C., p. März 104⅞ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Febr. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. Schwach lag gleich Anfangs der Montanmarkt, während in anderen Geschäftszweigen bei sehr zurückhaltendem Angebot Festigkeit vorherrschend blieb und die Kurse zum Theil noch weiter anziehen konnten.

Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig; nur einige Ultimowerthe hatten belangreichere Abschlüsse für sich. Im späteren Verlaufe des Verkehrs trat ziemlich allgemein ein Abschwächung der Haltung hervor, die bis zum Schluß fortdauert.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; Reichs- und preußische Staatsanleihen wenig verändert. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren behauptet und zumeist ruhig; ungarische 4prozent. Goldrente und russische Anleihen fest.

Der Privatdiskont wurde mit 1½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft zu etwas besserer Notiz um; Franzosen fest, Dux-Bodenbach und Buschtiehrader steigend, schweizerische Bahnen still.

Inländische Eisenbahnaktien blieben behauptet und ruhig, ostpreußische Südbahn fester.

Bankaktien fest und in den spekuliven Devisen lebhafter; Diskonto-Kommandit-Antheile Anfangs schwach, später befestigt; Aktien der Darmstädter und Deutschen Bank etwas besser.

Industriepapiere behauptet und ruhig; Aktien von Brauereien fester.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Febr. Die Preise für Weizen zogen gestern in Newyork um 3 Cent an; auch Paris zeigte gestern eine feste Haltung, während die übrigen Auslandsmärkte schwach blieben. Am hiesigen Getreidemarkt lagen heute stärkere Deckungen wie Meinungskäufe vor, so daß die Preise für Weizen und Roggen erheblich anzogen, trotzdem die Platzspekulation mit Abgaben im Markt blieb. Das Geschäft war mäßig belebt. Hafer stellte sich bei lebhaftem Geschäft um mehrere Mark höher. Roggenmehl wurde bei lebhaften Umsätzen ebenfalls erheblich höher bezahlt. Rüböl bei stillem Geschäft wenig verändert. In Spiritus wurde die etwas bessere Lokozufuhr zu unveränderten Preisen geräumt. Termine zogen bei mäßigen Umsätzen, der Tendenz des Getreidemarktes folgend, etwas an.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko höher. Termine wesentlich höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 198—220 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 204 Mk., p. diesen Monat — bez., p. April-Mai 200,75 bis 202,5—202 bez., per Mai-Juni 203,75—204,25—203,75 bez., per Juni-Juli 204,5—204—205,75—205 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko etwas fester. Termine gestiegen. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 200—210 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 206 Mk., inländischer 204—207 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 203,75 bis 205,5 bis 205 bez., per Mai-Juni 201,75—203,25—203 bez., p. Juni-Juli 199,5—200,75 bez., p. Juli-Aug. 189—190,75 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—200 M. nach Qual. Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko feine Waare fest. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 147 bis 176 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 155 Mk. Pomm. preuß. und schles., mittel bis guter 149—160, hochfeiner 171—173 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 153,25—154 bez., p. Mai-Juni 154,25 bis 155 bez., p. Juni-Juli 154,5—155,25 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko still. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 140—150 Mk. nach Qual., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 118—118,5 bez., per Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli —, p. Juli-Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 170—180 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine animirt. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 28,2—28,5 M., per Febr.-März — bez., per April-Mai 27,4—27,75—27,7 bez., p. Mai-Juni 27,2—27,55—27,5 bez., p. Juni-Juli 27—27,35—27,3 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Fester. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — bez., per Febr.-März —, p. März-April —, per April-Mai 55,9—56 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,5 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,75 M. — Feuchte dgl. p. loko 18,75 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 33,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — bez., p. diesen Monat — M., per Febr.-März —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 64,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 45,2 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest u. höher. Gekündigt 10 000 — Ltr. Kündigungspreis 45,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., p. Febr.-März 45,4 bez., per März-April —, per April-Mai 45,8—45,9—45,6—45,8 bez., per Mai-Juni 45,9—45,6—45,9 bez., per Juni-Juli 46,2—46,1—46,4 bez., p. Juli-Aug. und per Aug.-Sept. 47—46,8—47 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00, Nr. 0 26,75—25,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Schwache Frage.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,50—27,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,50—28,50 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack. Schwache Frage.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W.österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 6. Febr.

Amsterdam..	3	8 T.	168,80 bz G
London	3	8 T.	20,40 bz
Paris............	3	8 T.	81,05 bz
Wien	4	8 T.	172,80 bz
Petersburg ..	6	3 W.	198,50 bz
Warschau	5½	8 T.	199,50 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns.................	20,35 G.
20 Francs-Stück........	16,29 bz
Gold-Dollars	4,18 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	20,38 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	
Oestr. Noten 100 fl...	172,80 bz
Russ. Noten 100 R. ..	199,70 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,90 G.
do. do.	3½	98,30 bz
do. do.	3	84,30 bz G.
Prss. cons Anl.	4	106,90 B.
do. do.	3½	93,90 bz
do. do	3	84,30 bz G.
do- Scrips,int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,60 B.
do. do. neue	3½	96,60 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine....	3½	93,70 B.
Pfandbriefe: Berliner....	5	113,10 bz
do.	4½	111,00 bz
do.	4	103,90 bz
do.	3½	97,30 bz
Ctrl.Ldsch	4	103,00 G.
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,25 bz B.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,50 bz
Pommer. ..	3½	96,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,90 B.
do.	3½	96,10 G.
Schls.altl...	3½	96,80 G.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,75 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	96,75 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,50 bz
do.neuI. II.	3½	95,50 bz
Renten: Pommer. ..	4	103,20 bz
Posensch.	4	102,80 G.
Preuss.......	4	102,75 bz
Schles.	4	102,75 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	136,60 bz
Brem. A. 1890	3½	96,00 G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	97,00 G.
do. do. 1886	3	83,50 bz
do. amort Anl.	3½	96,00 bz
Sächs.Sts.Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,20 bz G.
Prss.Präm-Anl.	3½	155,80 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	356,00 bz G.
Bad.-Präm.-An.	4	138,90 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,70 B.

Brnsch. 20. T.L	—	105,10 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,90 G.
Dess. Präm.-A.	3½	139,75 G.
Ham. } 50 T.-L.	3	135,00 bz
Lüb. } 50 T.-L.	3½	128,25 B.
Mein. 7Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	129,10 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl...	5	36,00 bz G.
do. do.	5	36,25 bz
Bukar.Stadt-A.	5	95,50 bz G.
Buen. Air.G.-A.	5	25,40 bz
Chines. Anl.	5½	104,50 bz
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,20 B.
do. 1890	3½	95,75 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,20 G.
Griech. Gold-A	5	66,60 bz G.
do. cons. Gold	4	48,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	62,75 bz G.
Italien. Rente..	5	91,40 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab.St.A.I.II.	4	42,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	81,70 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,50 bz G.
Norw.Hyp-Obl	3½	93,00 G.
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,10 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,40 bz
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,30 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	123,90 bz
do.Kr.100(58)	—	334,75 bz
do. 1860er L.	5	124,40 bz
do. 1864er L.	—	
Poln.Pf-Br.I-IV	5	62,80 bz G.
do.Liq.-Pf.-Br..	4	60,40 G.
Portugies. Anl. 1886—89	4½	41,30 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,00 bz
Röm. Stadt-A.	4	87,30 B.
do. II. III. VI.	4	81,30 bz G.
Rum. Staats-R.	4	84,20 bz G.
do. do. Rente	4	84,20 bz G.
do. do. fund.	5	102,60 bz B.
do.do.amort.	5	98,20 bz G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,00 bz
Russ. Goldrent	6	103,80 B.
do. 1884stpfl.	5	100,60 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,80 bz
III. Orient 1879	5	63,90 G.
Nikolai-Obl..	4	
Pol.Schatz-O.	4	
Prä.-Anl. 1864	5	148,40 bz
do. 1866	5	141,90 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,50 G.
do. neue	4½	95,00 B.
Schwedische...	3½	93,90 bz
Schw.d.1890	3½	93,30 bz
do. 1888	3	85,20 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 bz
Serb.Gld-Pfdb.	5	89,40 bz B.
do. Rente.....	5	82,25 bz
do. do. neue	5	84,10 bz G.
Stockh. St. 87..	4	98,80 G.
do. St.-Anl. 87	3½	88,50 bz
Span. Schuld..	4	63,00 G.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,25 bz
do. do. C.	1	18,30 B.
do.Consol. 90	4	
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	—	72,00 bz
do. EgTrib-Anl	4½	94,70 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,20 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 G.
do. do. do.	4½	101,25 G.
do.Papier-Rnt.	5	79,00 B.
do. Loose.......	—	252,50 bz G.
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,60 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,75 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	179,50 bz
Crefelder	4⅘	99,80 G.
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	104,10 bz
Eutin-Lübeck..	—	47,40 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,8 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,60 G.
Lübeck-Büch.	—	150,75 G.
Mainz-Ludwsh	—	117,40 bz
Marnb.-Mlawk.	—	59,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,40 bz
Ostpr. Südb....	—	72,60 bz G.
Saalbahn	—	32,75 G.
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz
Weimar.Gera	—	18,60 bz G.
Werrabahn......	—	76,75 bz
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	400,00 B.
Böhm. Nordb...	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	76,30 G.
Buschtherader	—	205,40 bz G.
Canada Pacifb.	5	88,60 bz
Dux-Bodenb. ..	—	239,00 B.
Galiz. Karl-L....	4	91,50 bz B.
Graz-Köflach ..	—	117,50 bz G.
Kaschau-Od....	4	77,70 B.
Kronpr. Rud.....	4¾	89,40 bz G.
Lemberg-Cz. ..	7	107,10 B.
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	78,50 bz G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	29,00 bz G.
Reichenb.-P....	3,81	
Südöstr. (Lb. ..	—	44,40 bz
Tamin-Land	0	1,30 G.
Ungar.-Galiz. ..	5	
Balt. Eisenb.....	3	64,00 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb. ..	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest ..	3	64,50 bz
Russ. Staatsb..	5,56	
do. Südwest.	5,93	
Warsch-Teres	5	95,60 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	128,25 B.
Gotthardbahn	—	143,25 bz
Ital. Mittelm. ..	5½	95,60 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	127,60 bz
Lüttich-Lmb. ..	—	20,90 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	51,90 bz
Schweiz.Centr	—	132,60 bz
do. Nordost	—	113,00 G.
do. Unionb.	—	71,10 bz
do. Westb.		
Westsicilian. ..	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	110,90 bz
Bresl-Warsch.	—	47,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	101,75 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	105,75 G.
Prignitz	4½	104,90 bz
Szatmar-Nag...	—	
Dortm.-Gron...	—	113,10 G.
Marienb Mlawk	—	107,20 bz B.
Mecklb. Südb.	—	25,10 bz G.
Ostpr. Südbah	—	109,10 bz G.
Saalbahn	—	103,00 bz B.
Weimar-Gera..	—	58,70 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,50 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E......	3½	97,60 G.
do.Em.v.1879		
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	101,80 bz G.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	102,90 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,70 G.
do.	4	100,00 bz G.
Franz.-Josefb.	4	83,75 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,50 B.
do. do. 1890	4	81,90 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	97,00 G.
Kronp Rudolfb	4	
do.Salzkammg	4	100,10 bz G.
Lmb Czernstfr	4	80,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb. alt, g	3	85,60 bz
do.Staats-I.II	5	107,40 G.
do.Gold-Prio.	4	100,40 bz
do. Lokalbahn	4½	88,50 G.
do. Nordwestb	5	93,00 bz B.
do.NdwB.G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.......	3	69,90 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)....................	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	63,10 G.
do. Obligation.	5	104,00 bz G.
do. Gold-Prior.	4	97,50 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Russ. Eis.gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,70 G.
Kozlow-Wor. g.	4	85,60 bz
do. 1889	4	87,50 bz G.
do. Chark.As.(O)	4	87,25 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,50 bz
Kursk-Kiewconv	4	87,90 bz
Losowo-Sebast.	[illegible]	
Mosco-Jaroslaw	[illegible]	62,90 bz
do. Kursk gar.	[illegible]	
do. Rjäsan gar.	4	88,50 bz
do.Smolen k g.	5	99,50 B.
Orel-Griasy conv	4	86,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	87,50 bz
Rjaschk-Moroz g	5	99,25 bz
Rybinsk-Bolog. ..	5	85,60 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	90,50 bz
Transkaukas. g.	3	76,00 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,60 bz
Warsch-Wien n.	4	96,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	89,90 bz
Zarskoe-Selo......	5	88,80 bz B.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,30 bz
Gotthardbahncv.	4	102,50 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,80 bz
Serb. Hyp.-Obl...	5	84,40 bz
do. Lit. B.........	5	82,60 bz G.
Süd.Ital. Bahn	3	
Central-Pacific...	5	
Illinois-Eisenb. ..	4	98,20 G.
Manitoba.............	4½	97,20 B.
Northern Pacific	6	115,10 bz
San Louis-Francisco	6	106,10 bz
Southern Pacific	6	110,90 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,00 G.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,10 bz G.
do. do. II.	3½	107,90 bz G.
do. do. III. abg.	3½	96,90 bz
do. do. IV. abg.	3½	96,90 G.
do. do. V. abg.	3½	91,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,75 G.
do. do.	4	101,30 bz G.
do. do.	3½	93,25 G.
Hmb.Hyp.Pf.(z.100)	4	101,50 bz
do. do.(rz.100)	3½	92,20 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr...	4	128,75 bz
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb (rz110)	5	113,00 G.
do.Sr.III.V.VI. (rz100)	5	106,50 G.
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	110,50 G.
do. do. (rz.100)	4	100,50 G.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,90 B.
do. do. (rz.100)	3½	93,90 G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	93,90 bz G.
Pr.Hyp.-Bk.(rz 120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	94,00 bz G.
Prr.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,50 G.
do. do. do.	4	100,90 bz G.
do. do. do.	3½	93,20 bz
Schles.B.-Cr(rz.100)	4	101,00 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,25 bz G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz.110)	4½	
do. do. (rz.110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz.100)	4	100,00 bz G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	59,00 G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G.
do. Handelsges.	9½	138,25 bz
do. Maklerver.	11	128,25 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	110,00 G.
Börsen-Hdlsver.	13½	156,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,40 bz
do. Wechslerbk.	6	94,60 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	160,50 G.
Deutsche Bank ..	10	158,25 bz
do.Genossensch.	7	123,50 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	111,00 G.
Disc.-Command.	11	185,60 bz
Dresdener Bank	10	137,10 bz
Gothaer Grund-creditbank	0	85,90 bz
Internat. Bank....	6	102,50 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	95,75 B.
Leipziger Credit	12	162,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	102,25 G.
Maklerbank.........	11½	121,00 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,10 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt....	5	100,30 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	101,25 G.
Nationalbk. f. D.	9	117,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	78,10 G.
Oester.Credit-A.	10⅝	170,40 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Verz.-Akt.	6	108,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	104,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	120,25 G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	151,30 G.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,10 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt............	8	102,00 G.
do.Immob.-Bank 80 pCt............	15	275,50 G.
do. Leihhaus	8	93,00 bz G.
Reichsbank..........	8.81	145,00 bz B.
Russische Bank..	7	60,00 bz
Schles. Bankver.	7	110,60 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	139,40 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	146,00 B.
Baugesellsch.: Berl.-Charl. ..	—	149,00 G.
City St.-Pr. ..	—	
Dtsche. Bau..	—	74,00 B.
Hann. St.-P.	—	71,50 bz G.
Bauges. Humb	—	129,00 B.
Moabit	—	124,00 B.
Passage	—	69,00 bz G.
U. d. Linden	—	12,80 bz
Berl.Elektr.-W.	9	156,00 G.
Berl. Lagerhof	—	81,75 bz
do. do. St.-Pr.	—	108,00 G.
Ahrens Br., Mbt	0	55,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	58,50 B.
Schultheiss-Br	16	24,350 G.
Bresl. Oelw.....	10	88,25 G.
Deutsch. Asph.	—	76,50 bz G.
Dynamit Trust.	11	138,90 G.
Erdmannsd.Sp	—	95,00 G.
Fraust. Zucker	0	68,50 G.
Glauz. do.	8⅓	125,10 bz G.
GummiHarbg.-Wien	20	247,25 G.
do. Schwanitz	—	184,00 G.
doVoigtWinde	—	119,50 bz G.
do.VolplSchlüt	—	95,50 bz
HemmoorCem	—	107,00 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf.Zuck.	8	119,75 bz
Löwe & Co....	—	230,00 bz G.
Bresl.Link.-s....	—	153,10 G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	77,00 G.
Görlitz cv. ...	10	125,00 G.
Görl. Lüdr......	13	152,00 bz G.
Grusonwrk. ...	10	141,50 B.
H. Paucksch...	0	
Schwarzkopff.	18	233,75 G.
Stettin.Vulk.-B	—	114,25 bz G.
Sudenburg	—	271,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,50 B.
do. Portl.-Cem	—	94,50 G.
OppelnCem-F.	—	102,25 bz G.
do. (Giesel)	—	103,50 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	—	226,00 B.
Hamb. Pferdeb	—	135,25 G.
Potsd.cv.Pfdrb	—	85,50 B.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,00 bz G.
Schles. Cem. ..	—	136,00 bz G.
StettBred.Cem	—	111,00 G.
do. Chamott.	—	205,50 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker...	—	121,75 bz B.
Berzelius.........	—	119,75 G.
Bismarckhütte	4	120,50 bz
BochGussst-F.	6½	112,40 bz
Donnersmrck	—	73,10 bz G.
Dortm. St-Pr.A	2	58,30 bz
Gelsenkirchen	—	137,50 bz G.
Hibernia	—	128,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	43,60 bz G.
Inowrazl. Salz	0	31,50 bz G.
König u. Laura	—	106,50 bz G.
Lauchham. cv.	8	114,00 bz G.
Louis.TiefStPr	10	119,00 B.
Oberschl. Bd.	14	56,60 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	
Redenh.St.-Pr.	—	35,00 G.
Riebeck. Mont.	0	178,10 G.
Schles. Kohlw-	15	29,00 G.
do. Zinkhütt.	0	190,75 bz B.
do. do. St.-Pr.	—	191,75 G.
Stolb. Zk.-H....	—	51,75 bz
do. St.-Pr...	—	116,00 B.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	30,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.